



Bühnenanweisung / Technical Rider TETs

Stand 05.01.2018

TETs Partyband GbR

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Ansprechpartner	2
3. Zeitplan	3
4. Parkplätze	3
5. Garderobe	3
6. Licht- und Tontechnik	3
6.1. PA	3
6.2. FOH-Platz	3
6.2.1. Mischpult	4
6.2.2. FX / Main – Siderack.....	4
6.3. Monitore.....	4
6.4. Mikrofone / DIs	4
6.4.1. Schlagzeug	4
6.4.2. Keyboards	4
6.4.3. Gesang	4
6.4.4. Gitarren	4
6.4.5. Akkordeon	4
6.5. Licht	4
7. Bühne.....	5
8. Bühnenaufbau	5

1. Allgemeines

Diese Bühnenanweisung ist mitgeltender Bestandteil des Vertrags zwischen TETs Partyband GbR und dem örtlichen Veranstalter.

Wir wollen, dass die Veranstaltung ein Erfolg wird und sich für beide Seiten der technische Aufwand und der "Haufen Arbeit" rentiert. Aus diesem Grund sind folgende Punkte als Hilfe für uns und den Veranstalter gedacht. Wenn es mit irgendeinem der unten stehenden Punkte Probleme gibt, bitte kontaktieren Sie uns einfach!

Alle in der Bühnenanweisung geforderten Sach- oder Dienstleistungen sind vom örtlichen Veranstalter zu stellen, die daraus resultierenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Bei Nichterfüllung der Bühnenanweisung ist die Band nicht zum Auftritt verpflichtet.

Änderungen der Bühnenanweisung müssen TETs Partyband GbR im Vorfeld schriftlich mitgeteilt werden und sind nur gültig wenn sie von TETs Partyband GbR, ebenfalls in schriftlicher Form, akzeptiert wurden.

Um die Sicherheit der Musiker und des Publikums nicht zu gefährden, garantiert der Veranstalter die Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsbestimmungen, insbesondere der Normen VDE und VBG.

Bei Fragen und Abweichungen von den technischen Anforderungen muss TETs Partyband GbR unbedingt rechtzeitig vor der Veranstaltung informiert werden. Stellen wir beim Eintreffen am Veranstaltungsort gravierende Abweichungen von den technischen Anforderungen fest, ohne dass sie mit uns abgestimmt sind, werden wir Nachbesserung verlangen oder das Gastspiel absagen. Entstehende Kosten gehen dann voll zu Lasten des örtlichen Veranstalters.

Zusätzlich zur Bühnenanweisung benötigen wir folgende Informationen vom Veranstalter:

- Liste der Ansprechpartner des Veranstalters (Haustechnik, Abrechnung etc.)

Falls die Ton- und Lichttechnik vom Veranstalter gestellt wird benötigen wir zusätzlich:

- Ansprechpartner der PA- und Lichttechnikfirma / -firmen

2. Ansprechpartner

Falls Unklarheiten oder Fragen im Zusammenhang mit dieser Bühnenanweisung auftauchen, wenden Sie sich bitte an:

Tobias Tersigni
Seewiesen 2
74547 Untermünkheim
Tel: 07944 / 941746
Mobil: 0172 7395148
E-Mail: info@tets-live.de

3. Zeitplan

- ca. 5 Stunden vor Spielbeginn: Aufbau der Technik (sofern diese nicht vom Veranstalter gestellt wird)
- 3 Stunden vor Spielbeginn: Aufbau der Backline (Instrumente)
- 2 Stunden vor Spielbeginn: Soundcheck
- 1 Stunde vor Spielbeginn: Abendessen
- Einlass spätestens 0,5 Stunden vor Spielbeginn

4. Parkplätze

Zum Aus- und Einladen der Licht- und Tontechnik sowie der Backline müssen im unmittelbaren Bühneneingangsbereich (bei Freiluftveranstaltungen Bühnenbereich) mindestens folgende Parkplätze bereitgestellt werden:

- 1 Parkplatz für 3,5t Transporter (nur, wenn die Licht- und Tontechnik nicht vom Veranstalter gestellt wird)
- 1 Parkplatz für PKW mit Anhänger
- 3 Parkplätze für PKW

5. Garderobe

In Bühnenähe muss sich eine ausreichend große (für 7 Personen) und nach jeweiliger Witterung beheizte Garderobe mit Kleiderständern sowie Wasch- und Sitzgelegenheiten befinden.

6. Licht- und Tontechnik

Der folgende Abschnitt ist nur relevant, wenn die Licht- und/oder Tontechnik vom Veranstalter gestellt wird.

Werden die Bühne und die benötigte Technik vom Veranstalter gestellt, hat dieser dafür zu sorgen, dass die Aufstellung und der Betrieb den geltenden Bestimmungen und Gesetzen entsprechen. Die Band TETs distanziert sich von jeglicher sicherheitstechnischer Verantwortung. Die Band behält sich aber Anweisung auf Grund sicherheitstechnischer Mängel vor. Ebenso hat der Veranstalter für den technisch einwandfreien Zustand der Anlage zu sorgen.

6.1. PA

Mindestens 4 kW. Bei größeren Veranstaltungen je 500 Besucher 4 kW.

Am FOH-Platz sollten 100 -105db erreichbar sein, ohne dass die Limiter des PA-Systems ansprechen. Headroom +6db. Bevorzugte Systeme sind d&b, Nexo, Seeburg, TW Audio.

6.2. FOH-Platz

Der FOH-Platz ist in einer sinnvollen Hörposition mittig in angemessenem Abstand von der Bühne einzurichten. Bei Freiluftveranstaltungen muss der FOH-Platz vollständig vor Regen und Nässe geschützt sein.

6.2.1. Mischpult

- mind. 24-4-2, von z.B. Midas, A&H, Soundcraft o. Vergleichbares
- 4 Band Klangregelung davon mindestens 2 x semiparametrische Mitten-Filter.
- Low – Cut . Pad (-20 db) und Phantomspeisung je Kanal schaltbar
- Mindestens 6 Auspielwege (AUX 4 pre + 2 post)
- Effectreturns bitte mutebar.

6.2.2. FX / Main – Siderack

- 2 x 31Band EQ für FOH
- 4 x 31Band EQ für Monitor
- 2 Hochwertige Effektgeräte
- 4 x Gates, 4x Compressoren (dbx o.ä.)
- 1 x CD/MP3-Player

6.3. Monitore

- 5 Bodenmonitore (gleiches Fabrikat) 12“/1“ od. 15“/2“ verteilt auf 5 Monitorwege.
- Bevorzugte Fabrikate sind JBL SRX712M oder D&B

6.4. Mikrofone / DIs

6.4.1. Schlagzeug

- Kick: RE20, D112 o.ä.
- Snare: SM57 o.ä.
- Hi-Hat: Kondensator SM81 o.ä.
- Tom1, Tom2, Tom3: je ein SM57 o.ä.
- Overhead: Kondensator SM81 o.ä.
- 2 x DI-Boxen (1 x Stereo) für elektronisches Drum-Pad

6.4.2. Keyboards

- Keyboard 1 (Tobias): 3 x DI-Boxen (1 x Stereo + 1 x Mono f. Keyboard-Bass)
- Keyboard 2 (Sebastian): 2 x DI-Boxen (1x Stereo)

6.4.3. Gesang

- 3 x SM 58 o.ä. mit Galgenständer (Jan, Timo, Tobias)
- 1 x Funk-Mikrofon (Shure, Sennheiser) mit Tellerständer (Johanna)
- 1 x Funk-Mikrofon (Shure, Sennheiser) mit Galgenständer (Sebastian)

6.4.4. Gitarren

- 1 x SM 57 o.ä. (Jan)
- 2 x XLR-Anschluss für akustische Gitarre und zweite E-Gitarre, DI-Boxen werden von uns mitgebracht (Sebastian)

6.4.5. Akkordeon

- 1 x XLR-Anschluss, Anklipp-Mikrofon inkl. Funksender wird von uns mitgebracht (Tobias)

6.5. Licht

- Frontbeleuchtung: mindestens 2 x Theaterscheinwerfer 1 kW mit Flügelbegrenzer oder vergleichbare LED-Scheinwerfer
- Mind. 24 x PAR 64 1 kW oder vergleichbare LED-Scheinwerfer

- Mind. 4 Scanner oder Movingheads
- Nebelmaschine o. Hazer
- Geeignetes Lichtpult zur Bedienung der vorgenannten Geräte vom FOH-Platz aus

7. Bühne

- Breite: mindestens 8m
- Tiefe: mindestens 4m
- Höhe: mindestens 60 cm
- Drumriser mindestens 2 x 2m / 40 cm hoch

Die Bühne muss waagrecht und eben und über eine Treppe erreichbar sein. Ferner muss sie ab Aufbaubeginn frei von Podesten, Vorhängen, Stühlen, etc. sein. Die Bühne muss vollständig gegen Regen und Nässe geschützt sein. Die Bewachung bei Nicht-Betrieb der auf der Bühne befindlichen Anlage übernimmt der Veranstalter.

Der Bühnenhintergrund sollte in schwarz gehalten sein. Alternativ kann ein kunstvoll gestaltetes Bühnenbild entsprechend der Veranstaltung als Bühnenhintergrund dienen.

8. Bühnenaufbau

